

GEMEINDE REISKIRCHEN



Beschlussvorlage 91/2024

Ersteller/Datum:	II Finanzen	06.05.2024
Aktenzeichen:		Frau Biedenkapp
Sichtvermerke:	Herr Hofmann	Dr. Stumpf
Produkt: 53301	Konto/Maßnahme:	Finanzabteilung: Herr Hofmann
Beratungsfolge:	Termin:	TOP:
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2024	
Gemeindevertretung	12.06.2024	

Betreff:

Beschluss einer Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung
(Trinkwasserschutzverordnung)

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Gefahrenabwehrverordnung (Trinkwasserschutzverordnung) für das gesamte Gemarkungsgebiet der Gemeinde Reiskirchen wird beschlossen.

Begründung:

Durch den Beschluss einer Trinkwasserschutzverordnung sollen dem Gemeindevorstand und dem Bürgermeister rechtssichere Entscheidungsbefugnisse für den Fall eines Trinkwassernotstandes an die Hand gegeben werden.

Zur weiteren inhaltlichen Begründung gehören die anhaltenden Trockenperioden und die sinkenden Grundwasserstände, die in Hessen derzeit zahlreiche Kommunen und Landkreise die Wasserentnahme beschränken. Eine flächendeckende Gefahrenabwehrverordnung über die Einschränkung des Verbrauchs von Trinkwasser bei Notständen in der Wasserversorgung ist deshalb für die Gemeinde Reiskirchen von zentraler Bedeutung. Dies insbesondere nach den Dürrejahre von 2018 – 2022. Die fehlende Auffüllung der Grundwasserstände, speziell über die Wintermonate, muss zum sparsamen und sinnvollen Umgang mit unserem Trinkwasser führen. Dabei ist besonders zu beachten, dass das Verschwenden von Trinkwasser z.B. durch Bewässerung von privaten Rasenflächen oder Befüllungen von Pools, während der heißen Tageszeit nicht mehr erlaubt sein wird.

Als Grundlage für die Erstellung des Verordnungsentwurfes dient das vom Hessischen Städte- und Gemeindebund bereitgestellte Verordnungsmuster, welches bereits von zahlreichen Kommunen verwendet wird.

Zudem wird ein Ampelsystem auf unserer Homepage veröffentlicht, welches die vier Phasen „grün, rot, gelb und Trinkwassernotstand“ erläutern wird.

Die Änderungen der Betriebskommission sowie des Gemeindevorstandes wurden bereits im Entwurf der beiliegenden Gefahrenabwehrverordnung eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Auftragsnummer Finanz+:

./.

Anlagen:

Aktenvermerk Änderung GVO

TrinkwasserschutzVO Entwurf nach BK und GVO